



OeKB

Machen wir
es möglich.

Offenlegungsbericht 2024

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR, Berichtsstichtag 31.12.2024

Inhalt

Einleitung.....	3
Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und -politik.....	5
Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge.....	13
Artikel 447 CRR Schlüsselparameter.....	14
Artikel 450 CRR Vergütungspolitik.....	15
Annex I	18

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Einleitung

Präambel

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) legt einheitliche Regeln für allgemeine Aufsichtsanforderungen, unter anderem Offenlegungspflichten fest, die im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU beaufsichtigte Institute erfüllen müssen.

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist namentlich in Art 2 Abs 5 Z 18 der Richtlinie 2013/36 EU (CRD) von der Anwendung der CRD ausgenommen, daher kein nach der Richtlinie 2013/36/EU beaufsichtigtes Institut, sodass die CRD iVm der CRR unmittelbar nicht auf die OeKB zur Anwendung gelangen.

Gemäß § 1a BWG iZm § 3 Abs 1 Z 7 BWG wird vom nationalen Gesetzgeber festgehalten, dass folgende Bestimmungen unter anderem auf die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft und die Oesterreichische Entwicklungsbank AG in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (kurz das Exportfinanzierungsverfahren) nicht anwendbar sind:

- die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
- die §§ 22 bis 24d, 39 Abs 2d in Verbindung mit 69 Abs 3, 39 Abs 3 und 4, 70 Abs 4a Z 1, 8, 9 und 11, 70b bis 70d BWG sowie hinsichtlich der Einbeziehung dieser Rechtsgeschäfte in die Betragsgrenze gemäß § 5 Abs 4 BWG;
- hinsichtlich der aufsichtlichen Überprüfung gemäß § 69 Abs 2 ist nicht auf die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Bezug zu nehmen;
- die Ausschüsse gemäß § 29 (Nominierungsausschuss), § 39c (Vergütungsausschuss), § 39d (Risikoausschuss) und § 63a Abs 4 (Prüfungsausschuss) BWG sind vom zuständigen Aufsichtsorgan der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft einzurichten;
- weiters hat die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung im Sinne des § 39 Abs 5 BWG und eine Compliance-Funktion im Sinne des § 39 Abs 6 Z 2 BWG einzurichten;

Zudem wird in den erläuternden Bemerkungen zu § 3 BWG vom Gesetzgeber klargestellt, dass Meldungen nur dann zu übermitteln sind, wenn die zugrundeliegenden Vorschriften auch tatsächlich zur Anwendung gelangen.

Außerhalb des Exportfinanzierungsverfahrens besteht die OeKB als Restbank (Barreserve, Eigenportfolio, Personalarückstellungen, Eigenkapital, Rechnungsabgrenzungen) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1,759 Mrd. Euro (davon 0,928 Mrd. Euro Barreserve) und unterliegt als solche grundsätzlich den Offenlegungsverpflichtungen der CRR. Nach Auffassung des Gesetzgebers ist die OeKB keiner der in der CRR üblichen Kategorien (Großes, Kleines und nicht-komplexes oder großes Institut, anderes Institut) zuordenbar (siehe die Erläuterungen zu § 3 BWG zur Regierungsvorlage der BWG-Novelle BGBl I 2021/98). Die OeKB (Restbank) kann nach unserer Auffassung aufgrund ihrer Merkmale bei analoger Anwendung der CRR unter „kleines und nicht komplexes Institut“ gemäß Art 4 Abs 1 Z 145 CRR zugerechnet werden, sodass sie gemäß Art 433b CRR analog offenlegt.

Allgemeines

Die Kreditinstitutsgruppe (OeKB Gruppe oder Gruppe) gem. § 30 BWG umfasst folgende Institute:

- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) als Mutterinstitut,
- Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB),
- OeKB CSD GmbH (OeKB CSD) und
- Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT).

Der Offenlegungsbericht erfüllt die Erfordernisse gemäß Teil 8 der CRR. Der Bericht wird regelmäßig (einmal jährlich) in deutscher Sprache veröffentlicht, wobei einzelne Informationen im Einklang mit den Leitlinien über Wesentlichkeit, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie die Häufigkeit der Offenlegung nach den Artikeln 432 und 433 der CRR stehen. Gemäß Art 434 Abs 1 der CRR hat die OeKB Gruppe als Medium für die Offenlegung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der OeKB-Website (www.oekb.at) einsehbar.

Die Erstellung der Offenlegung erfolgt durch die Bereiche Finance, People & Culture, Risk Controlling und Legal & Compliance. Die jeweiligen Bereiche tragen dafür Sorge, dass die offengelegten Inhalte angemessen sind und mit den Anforderungen der CRR im Einklang stehen. Die formale Überprüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der anzuwendenden Bestimmungen erfolgt nochmals durch den Bereich Finance. Die Freigabe des jährlichen Offenlegungsberichtes erfolgt durch den Vorstand, womit dieses förmliche interne Verfahren abgeschlossen ist.

Die OeKB Gruppe ist Österreichs zentrale Finanz- und Informationsdienstleisterin für Exportwirtschaft, Kapitalmarkt sowie für die Tourismuswirtschaft. Ihre speziellen Services stärken den Standort Österreich und unterstützen die Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Die vielfältigen Dienstleistungen stehen Unternehmen und Finanzinstitutionen sowie Einrichtungen der Republik Österreich zur Verfügung. Die OeKB Gruppe handelt sektorübergreifend, zentral, neutral und in Übereinstimmung mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Das 1946 gegründete Spezialinstitut steht im Eigentum von Kommerzbanken mit Sitz in Österreich und ist nicht börsennotiert. Die OeKB Gruppe verfügt über kein Retailgeschäft und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Das gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung sowie der Tourismusförderung.

Rechtliche Besonderheiten der OeKB Gruppe betreffend Bankenunion

Die OeKB ist gemäß Artikel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 (SSM) von den an die EZB übertragenen Aufsichtsaufgaben ausgenommen. Damit fällt die aufsichtsrechtliche Zuständigkeit für die OeKB bzw. die OeKB Gruppe auf die nationale Behörde FMA/OeNB.

Weiters ist die OeKB gemäß Art 2 Abs 1 Z 2 der Richtlinie (EU) Nr. 59/2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD), gemäß Art 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) und gemäß §§ 1 und 2 BaSAG über die Sanierung und Abwicklung von Banken ausgenommen.

Die Bestimmungen zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen, zum Frühinterventionsmechanismus, zu den EZB Gebühren und zur Beitragsleistung zum Abwicklungsfonds sind daher auf die OeKB nicht anzuwenden.

Die vollkonsolidierten Töchter OeEB, OeHT und OeKB CSD fallen nicht unter den CRR Kreditinstitutsbegriff und sind daher wie die OeKB von den angeführten Bestimmungen ausgenommen.

Artikel 435 CRR Risikomanagementziele und –politik

Artikel 435 Abs 1 lit. a CRR

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Um die Sicherheit und Rentabilität des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder (Kunden, Eigentümer, Republik Österreich) zu gewährleisten, stellen Risikosteuerung und Risikocontrolling wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar. Die OeKB Gruppe verfügt in Hinblick auf das Risikoprofil und das Geschäftsmodell über angemessene Risikomanagementsysteme.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der vom Vorstand für die Gruppe definierten Risikopolitik und -strategie stehen. Diese unterliegt einem jährlichen Review und orientiert sich an der Sicherung einer nachhaltig stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Als wesentliche Risiken sind Markt-, Kredit- und operationales Risiko sowie das Geschäftsrisiko definiert; darüber hinaus legt die OeKB Gruppe Wert auf ein solides Liquiditätsrisikomanagement mit dem Ziel, allen Zahlungsverpflichtungen jederzeit, auch in Stressperioden, nachkommen zu können.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme der OeKB Gruppe bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Das EFV dient zur Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten (OeKB refinanziert die finanzierende Hausbank) und zur Bedeckung der durchgeführten Direktfinanzierungen (Umschuldungskredite an staatliche Stellen, Forderungsankäufe von überwiegend staatlichen Stellen).

Die Risiken im EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien weitaus überwiegend durch die Republik Österreich minimiert. Das Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen für die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen zum EFV. Zum anderen regelt es die Übernahme der Garantien durch die Republik Österreich zugunsten der Gläubiger aus Refinanzierungsgeschäften der OeKB (Gläubigergarantien) sowie die Übernahme der Garantien zugunsten der OeKB für das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantien).

Die OeKB als übergeordnetes Kreditinstitut führt das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) gemäß § 39a Abs 3 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch. Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe berücksichtigt die OeKB Gruppe das EFV als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen.

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der Gruppen ICAAP gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9% für die Going Concern Sicht und 99,98% für die Gone Concern Sicht). Darüber hinaus sind Risikolimits definiert.

Eine weitere Maßzahl für den Risikoappetit bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine untere Zielgröße von zwei Monaten festgelegt. Die Steuerung von Non-Financial Risks erfolgt regelmäßig mittels dezentraler, workflow-gesteuerter Risikolagebeurteilungen, die auch Nachhaltigkeitsrisiken umfassen und die mittels Dash-Boarding aggregiert und an RMK und Vorstand berichtet werden. Die Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich und umfasst finanzielle Risiken (ICAAP) und die Lagebeurteilung zu den Non-Financial Risks.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Die OeKB führt das Interne Kapitaladäquanzverfahren auf Gruppenebene entsprechend den beiden Steuerungssichten Going und Gone Concern durch. Analysen zur Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere der Klimaerwärmung, auf die unterschiedlichen Risikokategorien gewährleisten eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet. Die Steuerung der Kreditinstituts-Tochterunternehmen erfolgt mittels Risikobudgets und für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

Die Risikobewertung erfolgt durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risk-Controlling zumindest quartalsweise und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Liquiditäts- und Marktrisikooanalysen inklusive Sensitivitäten des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch werden auch im Asset-Liability-Management-Komitee (ALCO) behandelt. Zur Risikobewertung und -überwachung werden am Markt etablierte Systeme sowie Eigenentwicklungen eingesetzt.

Prinzipien der Risikomessung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht (Unexpected Loss). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt über das Konzept des Value at Risk (VaR) auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses. Modellrisiken und nicht wesentliche Risiken werden durch einen pauschalen Zuschlag zum ökonomischen Kapital berücksichtigt.

Die zentrale Mess- und Steuerungsgröße für das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn stellt die Survival Period dar. Diese wird auf Basis von Cashflow- und Fundingprojektionen unter idiosynkratischen und systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserven gegenübergestellt werden, ermittelt – siehe dazu unten.

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Tochterunternehmen wie auch die OeKB selbst. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risk Controlling überwacht und an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Summation der Risikokapitalia der Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Das Geschäftsrisiko wird in der Risikodeckungsrechnung mit jenem Betrag berücksichtigt, der den geplanten Jahresgewinn überschreitet. Dieser Betrag wird zur Bestimmung des freien Risikodeckungspotenzials von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Zum 31.12.2024 war das Geschäftsrisiko kleiner als der prognostizierte Gewinn, womit kein Abzug erfolgt ist. Modellrisiken und nicht wesentliche Risiken werden durch einen pauschalen Zuschlag zum ökonomischen Kapital berücksichtigt.

Risikoarten im Einzelnen

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB Gruppe zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungs- sowie Wechselkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB Gruppe nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt im Gruppen ICAAP mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres. Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung zu den Konfidenzniveaus von 99,9 % und 99,98 %. Das derart ermittelte ökonomische Kapital fließt in der Folge in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein.

Wechselkursrisiken entstehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im EFV. Diese Risiken sind überwiegend durch Kursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs 2b AFG abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht ein Zinsenausgleichsposten (ZAR) zur Stabilisierung der Zinssätze, der in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet – siehe dazu unten Punkt „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Für alle Positionen des Bankbuches der OeKB Gruppe werden zusätzlich zur stochastischen Zinsrisikoberechnung unterschiedliche Zinssensitivitäten (Twists und Shifts) sowohl barwertig (EVE) wie auch aus Zinsergebnissicht ermittelt (IRRBB). Dieses Modell orientiert sich am Standardansatz der EBA/GL/2022/14.

Neben dem allgemeinen wird auch das spezifische Zinsänderungsrisiko bewertet. Darüber hinaus werden Auswirkungen extremer Marktentwicklungen durch Stresstests festgestellt. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. 11. September, Finanzkrise 2007/08, COVID-19).

Kreditrisiko

Die OeKB Gruppe unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht weitaus überwiegend aus Exportfinanzierungskrediten. Außerhalb des EFV verfügt ausschließlich die OeHT über ein nennenswertes Kreditgeschäft (Tourismusfinanzierung und -förderung). Die Gewährung der Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergabe-richtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (im Falle des EFV vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Kreditrisikokonzentrationen

Wesentliche Kreditrisikokonzentrationen bestehen insbesondere im EFV gegenüber Banken und vor allem der Republik Österreich sowie anderen Sicherheitengebern. Die OeHT als Fördergesellschaft weist eine Branchenkonzentration auf die österreichische Tourismuswirtschaft auf. Diese sind alle geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Im operativen Geschäftsbetrieb sind zusätzlich zu den regulativen Vorgaben insbesondere im EFV vom Vorstand definierte Volumslimite auf Geschäftsarten-, Portfolio- und Kontrahentenebene einzuhalten. Durch ein implementiertes Limitsystem werden festgelegte Kreditlimits sowie die Einhaltung der vom Aufsichtsrat genehmigten Obergrenzen zu Großkrediten täglich überprüft.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Entsprechend den Steuerungsprinzipien der OeKB Gruppe und der Abgrenzung des EFV führt die Gruppe für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch. Die im EFV über die Absicherungen durch die Republik Österreich hinaus bestehenden Restrisiken werden bewertet und der Zinsenausgleichsrückstellung (ZAR) gemäß UGB/BWG als Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung primär mittels Earnings at Risk und die Kreditrisikomessung gemäß CVaR. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimmanente Risiko-Konzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird. Darüber hinaus bestehen wesentliche Intra-Risikokonzentrationen im EFV gegenüber Banken sowie neben der Republik Österreich bestehenden Sicherheitengebern. Wie die Marktrisikomessung erfolgt auch die Kreditrisikomessung mittels Monte Carlo Simulation, wodurch diese Intra-Konzentrationsrisiken im ökonomischen Kapital berücksichtigt sind. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird entsprechend ihrer Bonität und Korrelation zum Kreditnehmer berücksichtigt. Weitere Risikokategorien sind insbesondere das CVA-Risiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten und das Refinanzierungsrisiko. Aufgrund der Geringfügigkeit der außerhalb des EFV bestehenden Liquiditätsrisiken wird das Refinanzierungsrisiko vollständig im ICAAP EFV erfasst. Entsprechend dem definierten Risikoappetit wird das Risiko wie im Gruppen ICAAP zu den Konfidenzen 99,9% und 99,98% auf einen Einjahreshorizont ermittelt.

In der Risikodeckungsrechnung wird das Gesamtrisiko der Risikodeckungsmasse des EFV gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse entspricht im Wesentlichen der ZAR gemäß UGB/BWG. Dieser sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und die Mittel sind im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „Rückstellung bzw. als abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag (zum jeweils gültigen Steuersatz) vorgesehen.

Ein die Deckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt auf diesem Weg in das Kreditrisiko und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein. Seit Bestehen der Risikotragfähigkeitsrechnung (2007) ist diese Eventualität aufgrund der risikoaversen Steuerung des EFV nicht eingetreten.

Ergänzt werden diese stochastischen Risikomessmethoden durch die Messung von Auswirkungen von Stressannahmen und die Ermittlung von Sensitivitäten des Nettozinsergebnisses und des Barwertes auf Zinsshifts und -twists.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen, implizit auch das Geschäftsmodellrisiko sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK und dem Vorstand für die definierten Steuerungssichten jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB Gruppe der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialkreditinstitutsgruppe und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Sonstige Risiken im ICAAP

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital. Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialkreditinstitutsgruppe und die Besicherungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens und der Tourismusfinanzierung aus den Förderrichtlinien des Bundes. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Auch betreffend Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld unterscheidet sich die OeKB Gruppe maßgeblich von Geschäftsbanken. So ist die OeKB Gruppe beispielsweise von einem Run auf Spareinlagen nicht betroffen. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallswahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Wirkungskettenanalysen, im Rahmen derer die Wirkung von ESG-Faktoren und insbesondere der Klimaerwärmung auf die unterschiedlichen Risikoarten analysiert werden, sowie vierteljährliche Risikolagebeurteilungen stellen die adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im ICAAP sicher. Dabei wird zwischen physischen und transitorischen Risiken sowie nach deren zeitlicher Wirkung unterschieden.

Non-Financial Risks und operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Anders als zum Beispiel Markt- und Kreditrisiken sind Non-Financial Risks (dazu zählen Geschäftsmodellrisiko, strategisches Risiko, Reputations- und Verhaltensrisiken, Compliance Risiken sowie operationelle Risiken) nur eingeschränkt über Kennzahlen mess- und steuerbar. Diese sind somit auch stärker als die anderen Risiken in der Verantwortung des Linienmanagements und der Geschäftsprozess-Verantwortlichen und damit jedes einzelnen Mitarbeitenden. Die Definition des Risikoappetits sowie die Steuerung erfolgen sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Der Vorstand hat daher Verhaltensregelungen (Code of Conduct) wie z. B. zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus beschlossen. Regelmäßig erfolgt eine workflow-gesteuerte Risikolagebeurteilung, die an das Non-Financial Risk Komitee (NFRK) und den Vorstand berichtet und zur Steuerung der Risiken eingesetzt wird. Das eingerichtete Dashboard ermöglicht

die Zusammenschau und eine gesamthafte integrierte Beurteilung. Ziel ist, alle Prozesse, Vorkehrungen und Maßnahmen so eingerichtet bzw. vorgenommen zu haben, dass das erwartete jährliche Schadensausmaß unter 500 Tsd. Euro liegt.

Rahmenvorgaben und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie, in diversen Richtlinien wie der ORM- und BCM-Richtlinie definiert. Alle Richtlinien unterliegen einem jährlichen Review. Zentrales Gremium zur Steuerung des operationalen Risikos ist das Non Financial Risk Komitee unter der Leitung der zentralen Stelle für ORM und IKS. In diesem Gremium werden auch Schadensfälle und Maßnahmen besprochen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleisten einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Der zentralen Stelle für ORM und IKS, die der Abteilung Risk Controlling zugeordnet ist, ist die Methoden- und Richtlinienkompetenz für ORM und IKS zugeordnet. Diese steht in laufender Abstimmung mit dem Prozessmanagement, das im Wesentlichen für die operative Umsetzung verantwortlich ist.

Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs 6 BWG minimiert.

Aufgrund der Bedeutung der Information und Cyber Security ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Der Chief Information Security Officer (CISO) berichtet direkt an den Vorstand und leitet das Information und Cyber Security Executive Komitee (CSEK).

Ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) sowie regelmäßige, risikoorientierte Prüfungen durch Internal Audit/Group Audit tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB als Emittentin auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantien der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Neben der Überwachung der täglichen Liquiditätsposition erfolgt die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs 2b Z 7 in Verbindung mit Abs 4, 39 Abs 3 und 74 Abs 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs 1 BWG keine Anwendung.

Artikel 435 Abs. 1 lit. e und f CRR

[Risikoerklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil inklusive Darstellung der Grundzüge der Risikosteuerung](#)

[Genehmigte Erklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren](#)

In seiner Gesamtverantwortung für das Management der bankgeschäftlichen wie auch der bankbetrieblichen Risiken sowie der Sicherstellung der Kapitaladäquanz der OeKB Gruppe, hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem und eine entsprechende Risikomanagementorganisation eingerichtet, die dem Geschäfts- und Risikoprofil angemessen sind.

[Genehmigte konzise Risikoerklärung des Vorstandes](#)

Die OeKB Gruppe ist eine Spezialkreditinstitutsgruppe für Kapitalmarkt Services und für die österreichische Export- und Tourismuswirtschaft. Sie verfügt über kein Retailgeschäft und kein Spareinlagengeschäft. In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB Gruppe als Auftragnehmerin der Republik Österreich und erfüllt diese Agenden im Rahmen spezieller gesetzlicher Bestimmungen. Das gilt insbesondere auch für ihre Funktionen in der Ausfuhrförderung und Ausfuhrfinanzierungsförderung, als österreichische Entwicklungsbank sowie Tourismusfinanzierung und -förderung.

Die Risikopolitik der OeKB Gruppe orientiert sich an der Sicherung einer langfristig stabilen Eigenkapitalverzinsung und einer nachhaltigen Kapitalausstattung auf Basis eines organischen Wachstums entlang den Kernkompetenzen. Die besondere Stellung der Gruppe im Rahmen der Bevollmächtigung durch die Republik Österreich wie auch in ihrer Funktion als zentraler Kapitalmarktdienstleister und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft legen die Standards für die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik.

Diese Grundhaltung spiegelt sich auch im in der jeweiligen Steuerungssicht gewählten Risikoappetit wider. Sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern erfolgen die Risikotragfähigkeitsbewertungen mit 99,9% und 99,98% Sicherheitsniveau zu vergleichswisen hohen Konfidenzen.

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zusätzlich erfolgt die Messung von Sensitivitäten sowohl des Nettozinsergebnisses und wie auch des Barwertes auf Zinsshifts und -twists.

Auch im Bereich des Liquiditätsrisikomanagements und der betrieblichen Risiken verfolgt die OeKB eine konservative Risikostrategie. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in die Risikobeurteilung miteinbezogen und ein wirksames internes Kontrollsystem ist im Einsatz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist; das Risiko liegt bei 17,2 % beziehungsweise 18,9 % der freien, zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe (31.12.2024)

Tausend Euro	Ökonomisches Kapital	Verfügbare Risikodeckungsmasse
Going Concern	146.805	854.043
Gone Concern	195.828	1.037.826

Artikel 438 CRR Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Artikel 438 lit d CRR

Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Artikel 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3:

Eigenmittelerfordernis

Tausend Euro	2024
Standardansatz	394.757
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	3.389
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	398.146
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8%)	836.955
Eigenmittelanforderungen für	
Kreditrisiko	31.852
Fremdwährungsrisiko	-
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	35.105
Gesamteigenmittelanforderung	66.956

Da die OeKB Gruppe über kein Handelsbuch gem. Anforderungen Teil 3, Kapitel 3 (Handelsbuch) der Verordnung (EU) 575/2013 verfügt, findet kein Ausweis zum Marktrisiko statt.

Artikel 447 CRR Schlüsselparameter

Artikel 447 lit a CRR

Zusammensetzung der Eigenmittel und ihre Eigenmittelanforderungen, berechnet gemäß Artikel 92

Siehe Annex 2.

Artikel 447 lit b CRR

Gesamtrisikobetrag, berechnet gemäß Artikel 92 Absatz 3

Gesamtrisikobetrag

Tausend Euro	2024
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko	398.146
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	-
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	-
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken	438.809
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	-
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-
Sonstige Risikopositionsbeträge	-
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8%)	836.955

Artikel 447 lit c CRR

Den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen

Artikel aufgrund nicht vorhandenem Handelsbuch nicht anwendbar.

Artikel 447 lit d CRR

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen

Siehe Annex 2.

Artikel 447 lit e CRR

Die Verschuldungsquote und die Gesamtrisikopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429

Verschuldungsquote

Monetärer Wert in Tsd. Euro	2024
Verschuldungsquote	48,4 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.793.905

Artikel 447 lit f und g CRR

Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote

Aufgrund der Ausnahmebestimmungen ist dieser Artikel nicht anwendbar.

Artikel 447 lit h CRR

Da es sich hier um kein G-SRI-Institut handelt ist dieser Artikel nicht anwendbar.

Artikel 450 CRR Vergütungspolitik

Artikel 450 Abs 1 lit a CRR

Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie die Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahres sowie Zusammensetzung des Vergütungsausschusses

Die Vergütungspolitik der OeKB und der gruppenangehörigen Tochterunternehmen wurde interdisziplinär von People & Culture und Vertreterinnen und Vertretern von Risk Controlling, Legal & Compliance, Finance sowie dem Group ESG Office entwickelt und jeweils von der Geschäftsleitung beschlossen. Die Vergütungspolitik der OeKB als Mutterinstitut gilt auch als Guideline für die Kreditinstitutsgruppe (OeKB Gruppe). Der Vergütungsausschuss genehmigt die Vergütungspolitik und überwacht deren Einhaltung, worüber der Ausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Jährlich erfolgt eine Evaluierung der Policy. Unter Zugrundelegung der Kriterien Größe, interne Organisation, Art und Umfang und Komplexität der Geschäfte und des Risikoprofils ergibt sich eine Einstufung in den Komplexitätsgrad „mittelkomplex“ nach den von der FMA definierten Parametern hinsichtlich der Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken. Die Tochtergesellschaften OeKB CSD, OeEB und OeHT werden als „nicht komplex“ eingestuft.

Der Vergütungsausschuss der OeKB setzt sich aus den Kapitalvertretern Robert Wieselmayr (Vorsitzender und Vergütungsexperte), Sabine Abfalder, Ilinka Kajgana, Robert Zadrazil und dem Belegschaftsvertreter Martin Krull und der Belegschaftsvertreterin Christina Schadauer zusammen. In Angelegenheiten der Vergütungspolitik und konkreter Vergütung des Vorstandes haben die Belegschaftsvertreter weder Sitz noch Stimme im Ausschuss. Der Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 einmal.

In den Tochterunternehmen sind ebenfalls Ausschüsse eingerichtet, die die Aufgaben des Vergütungsausschusses wahrnehmen und mindestens einmal pro Jahr tagen.

Artikel 450 Abs 1 lit b bis d CRR

Angaben zum Zusammenhang zwischen Vergütung der Mitarbeitenden und deren Leistung, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems und zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil

Die Personalpolitik der OeKB Gruppe ist auf Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung sowohl der Mitarbeitenden wie auch des Managements ist ein wesentlicher Teil davon. Regelmäßige Vergütungsbenchmarks stellen eine marktgerechte Entlohnung sicher. Dabei achtet die Gruppe auch auf ein solides Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütungspolitik gewährleistet, dass die Anreizgestaltung mit den langfristigen Interessen der OeKB Gruppe in Einklang steht. Eine variable Vergütung kommt nur dann zur Anwendung, wenn bestimmte Mindestvoraussetzungen für die Errechnung eines Prämienpools (wie zum Beispiel ein positives Betriebsergebnis oder eine bestimmte Mindestdauer für die Survival Period) erfüllt sind. Die variable Vergütung stellt einen angemessenen Anteil an der Gesamtvergütung dar.

Die Höhe des gesamten Prämienvolumens, das für Mitarbeitende und Geschäftsleitung zur Ausschüttung gelangt, errechnet sich aus einem Mix von Unternehmenskennzahlen. Dabei werden der Konzerngewinn, die Cost/Income-Ratio, die Risikotragfähigkeit und bestimmte jährlich neu vereinbarte strategische Ziele berücksichtigt. In den Tochtergesellschaften der KI-Gruppe werden die Kennzahlen leicht modifiziert berücksichtigt.

Die Aufteilung des Prämienpools erfolgt nach Berücksichtigung von individueller Leistung und Verantwortung (Beurteilung im jährlichen Mitarbeitergespräch bzw. durch Stellenzuordnung in ein Gehaltsbandsystem), Erfolg der jeweiligen Organisationseinheit (wonach eine Kalibrierung des verfügbaren Prämienvolumens auf Ebene der Organisationseinheiten erfolgen kann) und Höhe des jeweiligen Fixgehalts im Vergleich zum Benchmark im jeweiligen Gehaltsband.

Für die OeKB Gruppe (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Geschäftsleitung) beträgt die variable Vergütung kumuliert rund 7 % der Fixvergütung des Jahres 2024. Bei der Geschäftsleitung ist der individuelle variable Bezug mit 100 % des Jahresfixbezuges limitiert. Ab der zweiten Ebene (Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter) beträgt der variable Anteil max. 50% der fixen Vergütung (Cap). Zum Stichtag sind für die Gruppe 5.652 Tsd. Euro an nicht erdienten Prämien rückgestellt.

Überschreitet die variable Vergütung den Anteil von 50 % an der fixen Vergütung (oder 50 Tsd. Euro), wird die zeitversetzte Auszahlung (Deferral-Regelung) angewandt, um den regulatorischen Anforderungen der Nachhaltigkeit und Risikoorientierung zu folgen. Dabei werden 60 % (bei besonders hohen Beträgen 40 %) sofort nach Feststellung der variablen Vergütung ausbezahlt, 40 % (bei besonders hohen Beträgen 60 %) über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat die oder der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Die Aufschiebungstranchen werden nur dann ausbezahlt, wenn jeweils die Mindestvoraussetzungen für eine variable Vergütung erfüllt sind.

Bei ungünstiger (oder negativer) Finanz- und Ertragslage behält sich die Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsrat (Vergütungs- bzw. Personalausschuss) eine Kürzung der variablen Vergütung und der aufgeschobenen Prämienzahlungen vor. Das kann in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten.

Die OeKB ist keine Publikumsgesellschaft, sondern verfügt über auf Namen lautende vinkulierte Stammaktien, welche nicht regelmäßig gehandelt werden. Eine Einführung von sogenannten Equity Linked Payments in der OeKB Gruppe würde aufgrund des geringen Anteils, den die variable Vergütung im Verhältnis zur Gesamtvergütung hat, zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen und das zur Verfügung stehende Prämienvolumen zusätzlich senken. Von sogenannten Phantom-Shares bzw. der Einführung von Hybrid- oder Partizipationskapital wird unter Berufung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Abstand genommen, da diese Instrumente in der Einführung und der laufenden Pflege bei einem kleinen Empfängerkreis unverhältnismäßig aufwändig und teuer wären. Dasselbe gilt im Wesentlichen auch für die Tochterunternehmen.

Artikel 450 Abs 1 lit h), i) und j)

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitenden, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat und die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. Euro oder mehr pro Geschäftsjahr belief

In der folgenden Tabelle sind unter „Fixe Vergütung“ neben den laufenden Bezügen auch diverse Sachbezüge sowie Leistungen an Pensions- und Abfertigungskassen enthalten. Die „variable Vergütung“ bezieht sich jeweils auf die im Berichtsjahr zugeflossenen Werte. Sie enthält auch vorerst rückgestellte Prämien aus Vorperioden, die im Berichtsjahr ausbezahlt wurden.

Quantitative Angaben zu Vergütungen nach Geschäftsleitung und Angestellten

Euro	Geschäfts- leitung	Leitende Angestellte	Andere Angestellte	Summe
Fixe Vergütung	2.824.280	4.278.177	1.063.901	8.166.358
Variable Vergütung	998.824	430.386	59.850	1.489.060
<i>Davon erdiente variable Vergütung aus Vorperioden</i>	<i>469.318</i>	-	-	<i>469.318</i>
Summe	3.823.103	4.708.564	1.123.751	9.655.418
Anzahl der Begünstigten zum 31.12.2024	8	23	9	40
Noch nicht erdiente variable Vergütung aus Vorperioden	1.342.274	-	-	1.342.274

Bei den Geschäftsleitungen sind fixe Vergütungen bzw. (erdiente) Prämien für zwei aus dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften ausgeschiedenen ehemaligen Mitgliedern enthalten.

In obigen Beträgen sind gesetzliche und kollektivvertragliche Abfertigungen sowie Urlaubersatzleistungen nicht enthalten.

An freiwilligen (vertraglichen) Abfertigungen wurden an obigen Personenkreis 0 Euro ausbezahlt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt zur Gänze in bar, da die OeKB Gruppe nicht über geeignete, unbare Instrumente verfügt.

Variable Bezüge in Form von Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2024 sind in obiger Tabelle nicht erfasst, da diese noch nicht final beschlossen, jedoch rückgestellt sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine Einstellungsprämien (garantierte variable Vergütung) an den Personenkreis ausbezahlt. Es gab im gesamten Unternehmen einschließlich Tochtergesellschaften zwei Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2024 auf eine Million oder mehr belief.

Annex I

Euro	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Art in der VO (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26(1)(a)(b), 27, 28, 29
	<i>Davon: Stammaktien</i>	<i>Verzeichnis EBA gem. Art 26 Abs 3</i>
2	Einbehaltene Gewinne	26(1)(c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26(1)(d) und e
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26(1)(f)
4	Betrag der Posten nach Art 484 Abs 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf CET1 ausläuft	486(2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidierten CET1)	84
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe Z 1-5
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen und Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (negativer Betrag)	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36(1)(b), 37
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art 38 Abs 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36(1)(c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zweitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33(1)(a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36(1)(d), 40, 158, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32(1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33(1)(b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36(1)(e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Pos. eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36(1)(f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36(1)(g), 44

Euro		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Art in der VO (EU) Nr. 575/2013
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36(1)(h), 43, 45, 46, 49(2)(3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36(1)(i), 43, 45, 47, 48(1)(b), 49(1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36(1)(k)
20b	<i>Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>		<i>36(1)(k)(i), 89 bis 91</i>
20c	<i>Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>		<i>36(1)(k)(ii), 243(1)(b), 244(1)(b), 258</i>
20d	<i>Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)</i>		<i>36(1)(k)(iii), 379(3)</i>
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art 38 Abs 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (neg. Betrag)		48(1)
23	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36(1)(i), 48(1)(b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	<i>Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>		<i>36(1)(c), 38, 48(1)(a), 470, 472 (5)</i>
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36(1)(a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36(1)(1)
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36(1)(j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.814.787,04	Summe Z 7-20a, 21, 22 zzgl. 25a-27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	868.621.256,67	Z 6 abz. Z 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	<i>Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>		
32	<i>Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>		

Euro		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Art in der VO (EU) Nr. 575/2013
33	Betrag der Posten nach Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft		486(3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	<i>Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		486(3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe Z 30, 33, 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (neg. Betrag)		56(a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56(b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzgl. anrechenbarer Verkaufspositionen) (neg. Betrag)		56(c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56(d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit		472, 472(3)(a), (4), (6), (8)(a), (9), (10)(a), (11)(a)
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56, 66
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe Z 37-42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Z 36 abz. Z 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	868.621.256,67	Summe Z 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten nach Art 484 Abs 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf T2 ausläuft		486(4)

Euro		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Art in der VO (EU) Nr. 575/2013
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittel (inkl. nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	<i>Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>		486(4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62(c) (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63(b)(i), 66(a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (neg. Betrag)		66(b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66(c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66(d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		Summe Z 52-56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Z 51 abz. Z 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	868.621.256,67	Summe Z 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	394.756.726,76	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	103,78%	92(2)(a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	103,78%	92(2)(b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	103,78%	92(2)(c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art 92 Abs 1a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,638%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	<i>Davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	<i>20.923.865,56</i>	

Euro		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Art in der VO (EU) Nr. 575/2013
66	<i>Davon: antizyklischer Kapitalpuffer</i>	1.153.496,72	
67	<i>Davon: Systemrisikopuffer</i>		
67a	<i>Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)</i>		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,638%	CRD 128
69-71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals und Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspos.)		36(1)(h), 45, 46, 56(c), 59, 60, 66(c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	64.043.742,38	36(1)(i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um)		36(1)(c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1.1.2014 bis 1.1.2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484(3), 486(2) (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484(3), 486(2) (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484(4), 486(3) (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484(4), 486(3) (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484(5), 486(4) (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484(5), 486(4) (5)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 5299000OVRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeitende der Abteilungen Finance, People & Culture und Risk Controlling

reporting@oekb.at

Die Berichte der Oesterreichischen Kontrollbank AG finden Sie im Internet unter

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 18. März 2025

oekb

Machen wir
es möglich.